

| Gremium | Datum | Status | Öffentlichkeitsstatus |
|-------------|------------|------------------|-----------------------|
| Gemeinderat | 26.11.2019 | Beschlussfassung | öffentlich |

| | |
|---|---|
| Kämmerei Bearbeiter: Fischer, Jürgen Aktenzeichen: 855.0 | Datum: 18.11.2019 Kostenstelle: Sachkonto: |
|---|---|

Betreff: ***Forstneuorganisation***

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zu Kenntnis.

Die forsttechnische Betriebsleitung soll künftig durch das Kreisforstamt, die Wirtschaftsverwaltung (Holzverkauf) durch die Holzverkaufsstelle des Landkreises erfolgen.

Auf der Grundlage der bisher bekannten Entwurfsfassungen zur rechtlichen Ausgestaltung wird den erforderlichen Vertragsabschlüssen mit dem Landkreis zugestimmt.

Sollten sich wesentliche Abweichungen zum derzeitigen Entwurfsstand ergeben erfolgt eine Neuberatung und Beschlussfassung.

Begründung:

Zum 01.01.2020 soll die Forstneuorganisation in Kraft treten. Der Landtag hat am 15.05.2019 das Gesetz zur Umsetzung der Neuorganisation der Forstverwaltung Baden-Württemberg beschlossen. Änderungen der Privatwald-Verordnung und der Körperschaftswald-Verordnung stehen noch aus.

Das Kreisforstamt ist weiterhin für hoheitliche Aufgaben in allen Waldbesitzarten tätig und bietet auch die forsttechnische Betriebsleitung und die Beförderung im Kommunalwald an. Nur die Bewirtschaftung des Staatswaldes erfolgt künftig in einer eigenen Anstalt öffentlichen Rechts. Auf Gemarkung Blumberg beschränkt sich der Staatswald auf das Waldgebiet „Stoberg“.

Die Kommunen hätten die Möglichkeit, ein körperschaftliches Forstamt (ggf. im Wege der interkommunalen Zusammenarbeit) zu schaffen.

Da die Stadt bereits bisher die Beförderung selbständig wahrnimmt ergeben sich hier keine Änderungen zum Status Quo. Neu eingeführt wird hingegen ein finanzieller Ausgleich für die gesetzlichen Standards der Beförderung („Finanzieller Ausgleich für die besondere Allgemeinwohlverpflichtung“) in Höhe von 10 €/ha. forstliche Betriebsfläche (rd. 30.000 € pro Jahr).

Die forsttechnische Betriebsleitung durch das Forstamt (Forsteinrichtung, jährliche Betriebsplanung und Vollzugsüberwachung) erfolgt weiterhin für die Stadt kostenfrei. Die Wirtschaftsverwaltung (z.B. Gestellung der forstlichen Fachsoftware ‚FOKUS‘) sowie der Holzverkauf werden künftig zu kostendeckenden Entgelten angeboten. Durch die Verpflichtung zur Kostendeckung erhöht sich der Preis für diese Dienstleistungen spürbar und zehrt den Vorteil des neu eingeführten finanziellen Ausgleichs auf.

Aus Sicht der Verwaltung sollte an der bisherigen Zusammenarbeit mit dem Forstamt festgehalten werden. Das Forstamt wird gebeten, in der Januar-Sitzung des Gemeinderates nochmals ausführlich über das Thema zu berichten.